



**Breslauer Zeitung**

Zeitungs-Expedition in der Albrechts-Strasse Nr. 5.

N<sup>o</sup> 66.

Donnerstag den 19. März

1835.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeits-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß in dem Gewerbesteuer-Cassen-Locale in der kleinen Waage am Ringe und zwar in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr vom 1. bis einschließlich zum 14. April d. J. die Zinsen dieser Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1834 bis Ostern 1835, in Gemäßheit der Königl. Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von anderthalb Prozent aber unverzinsliche Zins-scheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Obligationen aufgefordert: ein Verzeichniß dieser Obligationen mit folgenden Rubriken:

1. Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
2. Capitals-Betrag,
3. Anzahl der Zinstermine,
4. Betrag der Zinsen und zwar:

a. baar, b. in Zins-scheinen, zur Zinsen-Erhebung in das hiesige Gewerbesteuer-Cassen Locale beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher Verzeichnisse die Zinszahlung geleistet werden kann.

Die bis zum 14. April d. J. nicht erhobenen Zinsen und Zins-scheine können erst im nächsten Michaelis-Termin d. J. in Empfang genommen werden.

Breslau, den 11. März. 1835

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt  
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

**I n l a n d.**

Münster, 22. Febr. Landtags-Abschied für die zum 4. Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Westphalen. (Fortsetzung.)

44) Auf die Anträge wegen Modifizierung einiger Vorschriften über die Stempelsteuer eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen: 1) daß ohne Verletzung einer gleichen Besteuerung die Verträge wegen Uebertragung bäuerlicher Besitzungen an einen Deszendenten, so weit solche wirkliche Verkäufe sind, in der dortigen Provinz nicht nach andern Grundsätzen wie in den übrigen Theilen der Monarchie be-

handelt werden können, und die Aufhebung Unserer Ordre vom 14. April 1832, welche in der Petition irrthümlich auf alle Arten von Uebertrags-Verträgen bezogen wird, für die dortige Provinz um so weniger genehmigt werden kann, als die beantragte Wiederherstellung der Vorschrift des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 §. 5. litt. b. alle diejenigen Schwierigkeiten wieder hervorrufen würde, welche sich bei Anwendung dieser Vorschrift früher gezeigt und zu der vorerwähnten Ordre Anlaß gegeben haben; 2) daß die Aufhebung des Erbschafts- und Nießbrauchs-Stempels rücksichtlich des überlebenden Ehegatten, welcher mit dem verstorbenen in allgemeiner Güterge-



meinschaft gelebt hat, bei Revision des Stempel-Gesetzes in nähere Erwägung kommen wird, und 3) daß die Befreiung der Konfirmations-Urkunden der höheren Behörden zu den Verträgen der Gemeinden, Korporationen und anderer moralischen Personen, so wie der Beglaubigung der Unterschriften unter Quittungen über Zahlungen aus öffentlichen Kassen nach den Stempel-Tarif-Positionen: „Atteste“, „Ausfertigungen“ und „Bestätigungen“, unzulässig, und zu einer Aenderung hierin kein Grund vorhanden ist, indem die gedachten Konfirmationen sich von denselben, welche sonst das Gesetz wegen der persönlichen Qualität eines Pazienten vorschreibt, nicht wesentlich unterscheiden, und die Beglaubigung der Quittungen nicht durch ein Interesse der Kasse, sondern des Empfängers veranlaßt wird, welcher, wenn seine Handschrift den Kassenbeamten nicht genau bekannt ist, auf eine der Kasse zugeschickte unbeglaubigte Quittung die Auszahlung nicht würde verlangen können, sondern auf der Kasse, wo gesetzlich die Zahlung in Empfang genommen werden soll, erscheinen, über die Identität seiner Person nöthigenfalls sich ausweisen, und in Gegenwart der Beamten die Quittung ausstellen mußte.

45) Getreue Stände haben gebeten: 1) um Bewilligung der Kosten- und Stempel-Freiheit auf drei Jahre für alle Lehns- und Fideikommiß-Anwärter, welche Rechte anzumelden haben, die ihnen nach der Verordnung vom 11. März 1818 (Gesetz-Samm. S. 17) und Deklaration vom 9. Juni 1827 (Gesetz-Samm. S. 76) noch zustehen, so wie 2) um die Ausdehnung der bereits im §. 4. des Gesetzes vom 14. Juli 1833 (Gesetz-Samm. S. 83) bis zum 30. April 1834 bewilligten Kosten- und Stempel-Freiheit auf denselben dreijährigen Zeitraum. — Zu Gewährung dieses Antrages fehlt es an hinreichenden Gründen, da zu 1. durch die in Bezug genommenen Gesetze den Lehns- und Fidei-Kommiß-Anwärtern eine bestimmte Frist, innerhalb welcher sie verpflichtet wären, Rechte anzumelden, nicht gesetzt ist; zu 2. aber die Kosten- und Stempel-Freiheit an den Zeitraum geknüpft bleiben muß, welcher das Gesetz vom 14. Juli 1833 zur Anmeldung der Rechte der Fideikommiß-Anwärter angeordnet hat.

46) Wir haben die Revision des Kosten-Reglements vom 20. Juni 1817 wegen der zum Ressort der General-Kommissionen gehörigen Geschäfte befohlen, und wird bei den deshalb zu erlassenden Bestimmungen das Weitere wegen sporel- und stempelfreier Verarbeitung dieser Angelegenheiten festgesetzt werden. Bis dahin soll es bei der im §. 138. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 zugestandenem Vergünstigung unverändert sein Bewenden behalten.

47) Die nachgesuchte Erleichterung hinsichtlich der Ablösungs-Geschäfte in besonderer Beziehung auf die Vorschriften der §§. 14. und 15. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 wegen Bestätigung der Verträge, hat bereits in der durch die Gesetz-Sammlung publizierten Verordnung vom 30. Juni 1834 Berücksichtigung gefunden.

48) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände wegen Modifikation des §. 75. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, die Ablösbarkeit des Primfalls-rechts betreffend, wird, da nunmehr die Berathungen über diesen Gegenstand beendigt sind, durch Erlassung einer beschleunigten Verordnung ehestens genügt werden.

49) Die Jagd-Gerechtigkeit anlangend, sind die Französischen Dekrete vom 9. Dezember 1811 und vom 8. Januar 1813, nachdem sie schon durch die Gouvernements-Verordnung vom 13. Juli 1814 suspendirt waren, durch den §. 1 des Gesetzes vom 21. April 1825 gänzlich außer Kraft gesetzt, und ist hierdurch das Jagd-

recht wieder in diejenige Verfassung gesetzt, in welcher dasselbe vor jenen Französischen Dekreten sich befand. — Was aber den während der Gültigkeit dieser Dekrete sich gebildeten Besitzstand betrifft, so haben Wir darüber im §. 47 des Gesetzes vom 21. April 1825 eine weitere Bestimmung vorbehalten, und inzwischen ermitteln lassen, wie derselbe während der gesetzlichen Kraft der angeführten Französischen Dekrete sich gestellt. Obgleich sich daraus ergeben hat, daß bis auf eine einzige Ausnahme der Besitzstand, so wie er vor dem Jahre 1811 war, sich erhalten hat, so haben Wir doch Unsere unter dem 2. September 1827 an Unser Staats-Ministerium erlassene, und durch dieses mittelst Verordnung vom 20. Juni 1828 bekannte Ordre bestimmt: „daß der gegenwärtige Besitzstand hinsichtlich der Jagd-Berechtigung aufrecht erhalten und ein jeder, der, sei es nach den Grundsätzen vor Einführung der fremden Gesetze, oder diesen Gesetzen zufolge, in einem zu Recht beständigen Besitze sich befindet, dabei ferner geschützt werden solle,“ und ist hierdurch die in dem Gesetze vom 21. April 1825. §. 47 vorbehaltene weitere Bestimmung erlassen. Es ist hierdurch in Betreff der Jagdrecht unter Beseitigung der fremdherlichen Gesetzgebung die vor derselben bestandene Verfassung bis auf die Fälle eines während der Gültigkeit der ersten sich rechtlich gebildeten entgegenstehenden Besitzstandes wieder hergestellt, und können daher Unsere getreuen Stände nur auf die solchergestalt längst erfolgte definitive Entscheidung verwiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 10. März. Die Regierung hat eine große Partie echten Nigaeer Samen ankaufen und ihn um den möglichst billigen Preis den Landwirthen verabsolgen lassen.

Die hiesigen Franziskaner-Mönche suchen auch durch die Presse Frömmigkeit unter dem Volke zu verbreiten. Ein hiesiges Blatt heißt es, werde gegenwärtig von jenem Kloster aus redigirt.

Von dem Bürger- und Bauernstande in Bayern wird es dankbar anerkannt, daß die Mehrheit des Ausschusses für die zu errichtende Wechsel- und Hypotheken-Bank sich für München, als den Sitz der Bank, entschieden hat. Es war gleich anfangs die Absicht dabei, es solle vor allem dem Landmann und Bürger Gelegenheit gegeben werden, ohne viele Mühe und Kosten Kapitalien zu 4 pCt. zu erhalten, und dabei sicher zu sein, daß keine habgütliche Aufkündigung stattfinden könne. Bei Verlegung der Bank nach Augsburg lag indessen die Gefahr sehr nahe, daß sich die Hypotheken-Bank in der Wechsel-Bank verliere, den bekannten Spekulationen dienen möchte. Dem Vernehmen nach, werden in allen Kreis-Hauptstädten solche Hypotheken-Banken errichtet, und dieselben unter die Direktion der hiesigen Bank gestellt werden.

Craitzheim, 6. März. Um Abend des 3ten d. M., Abends 5½ Uhr, brach während eines heftigen Schneesturms ein furchtbares Gewitter aus, dessen erster Blitzstrahl unsere Stadt mit einer Masse Feuer überschüttete, und an der obersten Kuppel des Stadthurns eine Säule des Glockenstuhls entzündete. Das Funkenheer, das aus allen Oeffnungen des Thurms, wie aus dem Feuerheerd eines Vulkans sich über einen großen Theil der Stadt ergoß, ließ jeden Augenblick neue Gefahr und größeres Unglück befürchten. Doch hier rettete die göttliche Vorsehung, welche mit dem Gewitter eine Schneedecke über die Häuser breitete, und so die gräßliche Masse



von Feuerfunken schadlos machte. Um 5 Uhr Morgens hatte das Feuer das unterste Stockwerk des Thurmes erreicht, und das geschmolzene Erz der Glocken ergoß sich in den untersten Raum des Thurmes. Als eine ausgebrannte Ruine steht nun der vorher so ausgezeichnete schöne Stadthurm da, und doch können wir der göttlichen Vorsehung nicht genug danken, daß in dieser Verderben drohenden Gefahr größeres Unglück verhütet, und auch nicht ein einziger Mensch beschädigt wurde.

Frankfurt, 1. März. (N. Z.) Vor einigen Tagen starb hier der Gehülfe des Herzogs Karl von Braunschweig bei dessen abenteuerlichen Unternehmungen, Rittmeister Bender von Bimenthal. Aus einer vornehmen Patrizierfamilie entsprossen, schloß er sein verirrtes Leben — im Hospital. Der Unglückliche lag länger als ein Jahr im hiesigen Senkenbergischen Stift darnieber, und starb nach unsäglichem Leiden an den Folgen einer Herzkrankheit.

In Betreff der Untersuchung der **V o c k e n h e i m e r** Streit-Angelegenheit sind wieder einige falsche Mittheilungen in andre Blätter übergegangen. Die militärische Untersuchung ist noch in vollem Gange zu Vockenheim. Der von Mainz gekommene und sie leitende Kriegerath ist noch nicht dorthin zurückgekehrt, sondern verweilt nur, seiner dortigen Geschäfte wegen, einen Tag daselbst. Sobald die Untersuchung geendet ist, wird sie mit der der kurhessischen Behörde verglichen werden, und bei abweichenden Resultaten wird man vermuthlich Konfrontationen vornehmen. Dann erst werden die bei jenem Streite als theilhaftig gefundenen Militärs dem Kriegsgerichte übergeben werden. Es sind auch vorläufig weder ein Offizier noch Soldaten und Hornisten zum Stabe nach Mainz versetzt worden. Der zeitlich in Vockenheim mit inhaftirt gewesene Hornist wurde nur seines Arrestes entlassen und nach Vornheim zu einer andern Kompanie des nämlichen Bataillons versetzt wohl weil dessen fernere Anwesenheit in Vockenheim leicht zum Nachversuche von Seiten der Bürger hätte Veranlassung geben können.

Hannover, 7. März. (Hannov. Z.) In einer Mittagsgesellschaft zu Ehren des Englischen Ingenieurs Hr. Wignoles entwickelte derselbe die Verhältnisse der Eisenbahnen. Es werde nunmehr dem Hannoverischen Lande die Gelegenheit geboten, sich das Vollkommenste, was in dieser Art bisher hervorgebracht worden, anzueignen, und das ohne Kosten, ohne Gefahr, nur durch Bestattung eines Gesetzes, wonach Landeigentümer auf der beabsichtigten Strecke verpflichtet werden könnten, ihr Eigenthum gegen vollen Ersatz seines Wertes, fast nach ihrer eigenen Schätzung, abzutreten, wie dies in England sei. Der Hr. Geheimrath v. Schele, als Präsident der zu diesem Zwecke niedergesetzten Prüfungs-Commission bemerkte: die wesentliche Bedingung, unter welcher eine Eisenbahn ins Leben treten könne, müsse die sein, daß darauf die Güter bedeutend wohlfeiler als bisher geliefert würden. Wäre ganz Deutschland zu einem großen Reiche mit einem Steuer-System verbunden, so würde die Sache ganz anders liegen als jetzt, wo unsere Staatsmänner die Pflicht hätten, über dem Gewinne, welchen eine Eisenbahn in angegebener Richtung für ganz Deutschland haben möge, die Interessen des eigenen Landes nicht zu übersehen. Der Vortheil einer Eisenbahn würde dem innern Deutschland, welches dadurch dem Meere näher gerückt werde, zu Gute kommen; aber er bezweifle sehr, ob in gleichem Maße unserem Lande. Sehr viel klarer würde diese Angelegenheit liegen, wenn die **E n g l i s c h e n**

**K o r n g e s e z e** nicht beständen, da grade das Korn den Hauptausfuhr-Artikel Hannovers ausmache. Der Herr Finanzminister v. Schulte erklärte, wenn der Regierung eine reichlich erwogene Ueberzeugung der Commission vorgelegt werden könne, werde auch sie das Ihrige thun, und bei der allgemeinen Ständeversammlung den Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes über Abtretung von Eigenthum zum Behuf der Heerstraßen auf die Anlegung der Eisenbahn machen. Die Gesellschaft schien sich in der Ueberzeugung zu vereinigen, daß zur Ausführung des Werks, wenn solche angegriffen werden sollte, ein günstigerer Zeitpunkt als der jetzige nicht wieder erscheinen werde, und daher derselbe nicht unbenutzt vorbeizulassen sei.

Bremen, 28. Februar. Es fehlt für den Monat April hier nicht an Schiffsbestellungen zum Transport von Auswanderern und es werden in gedachtem Monat mehre Fahrzeuge mit solchen von Bremen die Reise nach Nord-Amerika antreten. Auch hört man von den Schiffsmäklern, daß schon eine ziemliche Menge von Aufträgen aus verschiedenen Theilen v. Deutschland eingegangen ist. Unter andern sind auch neulich Bestellungen aus dem Sächsischen, doch nicht aus dem Erzgebirge, wo die Fabriken vollauf zu thun haben und die dortige Bevölkerung hinlänglich in diesem Augenblicke beschäftigen, in Bremen angekommen. — Es ist ein Israelite, Namens Meiers, der den Akord mit den Englischen Behörden auf der Insel Jamaica für den Transport deutscher Ackerbauer dahin abgeschlossen hat, von denen er wirklich 550 auf einem großen Bremer Schiffe im Herbst vorigen Jahres dahin abgeführt hat. Er bekommt 15 Pfd. Sterl. für jeden Kopf, den er in Jamaica landet. Er geht, wie man vernimmt, mit der Veranstaltung einer neuen Absendung nach der nämlichen Bestimmung um, die in diesem Jahre dahin abgehen soll. Es sind lauter Leute von der ärmsten Klasse, die gar kein Eigenthum besitzen, welche sich zu diesem Behuf anwerben lassen. — Durch Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Havre, mit der auch Bremen in Verbindung gesetzt wird, und die nunmehr in Kurzem ihren Anfang nehmen wird, bekommt in Zukunft der Zug der Reisenden, die sich aus dem Norden nach Paris begeben, eine ganz veränderte Richtung. Bisher ging nämlich die Reiseroute dahin über Rassel nach Frankfurt und von da weiter entweder über Mainz oder Straßburg. Von nun an werden die Reisenden in Bremen oder Hamburg das Dampfschiff besteigen und zu Wasser weit schneller und bequemer die Reise zurücklegen, als auf der langen Fahrt zu Lande im Wagen. Von Hamburg zur See in Havre angelangt, finden sie nämlich wieder ein Dampfschiff, welches sie auf der Seine in kurzer Zeit nach Paris bringt. Für die vielen Reisenden, die mit den Dampfschiffen von St. Petersburg und Kopenhagen in Lübeck eintreffen, ist diese neue Einrichtung besonders gemächlich.

Braunschweig, 3. März. (Schwab. M.) Die hiesige reformirte Gemeinde hatte die Entfernung ihres Geistlichen, Gabel, verlangt, weil sie mit dessen Predigten, die sie für zu mystisch hielt, nicht zufrieden war. Da Gabel selbst gegen eine ansehnliche Pension nicht in seine Entlassung willigen wollte, so wurde, da die reformirte Gemeinde nicht unter dem Konsistorium steht, eine Synode zusammenberufen. Von derselben wurde beschlossen, daß der Pastor Gabel mit lebenslänglichem Fortgenuß seines vollen Amts-Gehalts außer Funktion gesetzt wurde. Gabel aber hat sich dabei nicht beruhigt, sondern Klage gegen die Gemeinde erhoben. Er hat



seinen Prozeß gewinnen, so daß der Gemeinde, wenn sie ihn durchaus entfernt haben will, nichts übrig bleiben wird, als sich mit ihm auf irgend eine Art gütlich abzustinden.

**D e f f r e i c h .**

Wien, 14. März. Nur das Hofburg-Theater bleibt wegen der allgemeinen Landestrauer 6 Wochen geschlossen. Die anderen Theater werden den 21sten März wieder eröffnet, so daß sie drei Wochen geschlossen waren.

Das Charakterbild „Franz I., Kaiser von Oestreich, und sein Zeitalter“, von Herman Meynert, enthält freundliche Züge von der Milde und Menschenfreundlichkeit des nunmehr verklärten Kaisers. Wir theilen unsern Lesern folgende mit. — Der Kaiser ließ sich im August 1812 das Korrekthionshaus zu Linz zeigen. Unter den in einem besondern Gemache aufbewahrten abgelegten Kleidungen der Sträflinge fiel ihm ein weiblicher Anzug auf, dessen Stoff und Zuschnitt auf einen mehr als gewöhnlichen Stand der Inhaberin schließen ließ. Verwundert hierüber verlangte er diese Person zu sehen, aber vor dem Gemache der weiblichen Sträflinge angelangt, unter denen auch jene Person sich befand, hielt er plötzlich inne, indem er äußerte: „Mein, ich will sie mit lieber nicht zeigen lassen; sie könnte es bemerken und müßte sich kränken!“ — Während seines Sommeraufenthalts in Baden begegnete er eines Tages einem Leichenzuge. Der Todte, den sie zur Ruhe trugen, war so arm, aber auch so einsam und verlassen gewesen, daß nicht ein einziger Mensch, nicht ein liebendes Wesen dem ärmlichen Sarge folgte. Dieses trostlosere Bild menschlicher Verlassenheit ergrieff den Kaiser tief. „War der Mann, den sie da begraben, so arm und aufgegeben, daß auch nicht eine Seele ihn zur Gruft begleiten mag?“ — sagte er — „so wollen wir den Armen hinterbegleiten.“ Und ohne weiteres ging er hinter dem Sarge her; seine Begleiter folgten seinem Beispiele, und da der Kaiser es nicht verschmähte, so schlossen sich alle Vorübergehende dem Zuge an. Der letzte Tag des verbliebenen Armen ward für ihn zum Triumphzuge. Und am Grabe angekommen, entblöste der kaiserliche Herr das ehrwürdige Haupt und betete für die Ruhe des Verstorbenen.

**G r o ß b r i t a n n i e n .**

London, 6. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Hr. Hume an, daß er bei der Vorlegung des Budgets darauf antragen wolle, die Subsidien künftig nicht für ein ganzes, sondern nur für ein halbes Jahr zu bewilligen. Es kam sodann die Rede auf die Ausgaben für das Sprecher-Umt, und Sir Robert Peel machte die Bemerkung, daß der desfallsige Antrag berücksichtigt werden und daß in Zukunft nicht jeder Sprecher ein neues Silber-Service erhalten, sondern in Besitz des seinem Vorgänger überlieferten gelangen solle. Einer Frage des Herrn D'Connell, ob das Ministerium eine Veränderung mit der Maßsteuer vorzunehmen beabsichtige, wick der Kanzler der Schatzkammer dadurch aus, daß er es für höchst unpassend erklärte, eine vorzeitige Auskunft über bevorstehende Finanz-Maßregeln zu fordern. Herr Schell beantragte die Vorlegung gewisser Schreiben, welche Lord Manners, als Vorkanzler von Irland, in Betreff der Gesehwidrigkeit der Drangisten-Voten erlassen, so wie die Vorlegung von Abschriften der Adressen, welche die Drangisten-Voten an Se. Maj. gerichtet, und der darauf ertheilten Antworten.

Vor kurzem hat man hier einen eigenthümlichen Fall der Heilung der Uusehrung, einer hier und in Frankreich so ge-

wöhnlichen und so mörderischen Krankheit, gehabt. Eine junge Dame in Schottland, welche allmählig, an dieser Krankheit, ihrem Grabe entgegenging, dabei aber doch die Gewohnheit beibehalten hatte, früh zu erwachen und aus dem Fenster ihres Schlafzimmers die Schönheit der Natur zu beobachten, bemerkte eines Morgens, daß ein Hund, welcher der Familie gehörte und der so mager war, daß das Fleisch seine Knochen kaum bedeckte, den frischen Thau von einem Kamillen-Bette abzulecken pflegte. Die junge Dame beobachtete den Hund und fand, daß das Thier an jedem Morgen dasselbe that. Es währte nicht lange, so veränderte sich der Hund sichtbar zu seinem Vortheil: er fing an, kräftiger und stärker zu werden, und ward am Ende dick und fett. Dieß veranlaßte die Dame, einen Versuch zu machen, das Beispiel des Hundes nachzuahmen. Sie ließ sich mithin den Thau von demselben Kamillen-Bette holen, trank jeden Morgen etwas davon, und bemerkte, als sie eine Zeitlang dies fortgesetzt hatte, bedeutende Erleichterung: ihr Appetit wurde regelmäßig, ihr Geist gewann wieder Spannung, und sie ward am Ende vollkommen wiederhergestellt.

**F r a n k r e i c h .**

Paris, 8. März. Gestern arbeitete der König mit dem Kriegs-Minister, und ertheilte später dem Marschall Gérard eine Audienz.

Herr Roux ist zu gleicher Zeit von dem General-Conseil der Hospitälcr und von der medizinischen Fakultät gewählt worden, um als Chirurgus und als Professor der chirurgischen Klinik die bei dem Hotel-Dieu durch den Tod des Herrn Dupuytren erledigte Stelle auszufüllen.

Am 6ten d. wurde ein Prozeß gegen die R. Privat-Domänen von dem Kassationshofe entschieden. Bekanntlich hatte Ludwig Philipp am 7. August 1830 eine Schenkung aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter zu Gunsten seiner Kinder, den Herzog von Orleans ausgenommen, gemacht. Hiefür wurden die bei Schenkungen gesetzlichen Spotteln erlegt. Als dies aber schon geschehen war, behaupteten die Agenten der Privat-Domäne, die Regie habe beinahe die Hälfte jener Spotteln heraus zu bezahlen, da die zu bezahlende Summe um diese Hälfte weniger betragen habe. Die Sache kam vor das Gericht erster Instanz. Dieses entschied für die Privat-Domäne. Die Requänten-Kammer des Kassations-Hofes aber, an welche die Regie appellirte, erkannte, wie es heißt, einstimmig, zu Gunsten der Appellantin.

Die französische Deputirten-Kammer. Die Kammer hält ihre Sitzungen in einem halbkreisförmigen Saale, zehn Stufenreihen erheben sich majestätisch eine über die andere, und sind von acht Treppen durchbrochen, damit leichtere Verbindungen zwischen den verschiedenen Bänken stat finden können. Der Präsident sitzt der Kammer gegenüber auf einer thronartigen Erhöhung, welche in einer Art von Nische angebracht worden ist, vor sich das Bureau, unter sich, links und rechts, vier Deputirte, die Sekretäre der Kammer. Unter diesem Bureau befindet sich die Rednerbühne (la tribune). Der Redner steht also der Kammer gegenüber und wendet dem Präsidentenstuhle den Rücken zu. Diese Rednerbühne ist einfach und ohne vielen Bierath, von weißem Marmor und mit sechs Stufen zu beiden Seiten versehen, wo zuweilen in ihrer Ungeduld zwei Deputirte verschiedener Meinung noch heftiger gegeneinander stößen, als in ihrem Reden selbst, worauf sie sich dann so lange um das Wort streiten, bis der am wenigsten



Eigenfönnigste nachgiebt, oder der Präsident mit seiner Auktorität dazwischen tritt. Am Fuße der Rednerbühne sind ein halb Duzend Stühle aufgestellt, auf welchen die Thürsteher (huis-siers) und mitunter auch die Staatsboten (messagers d'état) zu sitzen pflegen. Unter diesen letztern ist ein Mann zu bemerken, dessen Laufbahn gar eigenthümliche Umstände darbietet. Herr Guirand der Aeltere war nämlich schon Staatsbote zur Zeit der Generalstaaten.

Es giebt heut zu Tage keine eigentliche linke und rechte Seite mehr. Einige legitimistische Deputirte haben sich seit der letzten Kammereröffnung auf die äußerste Rechte begeben, wo auch Berryer, Laboullie, der Marq. de Gras Preville, Pennequin u. s. w. sitzen, aber sie sind umgeben von mehreren Mitgliedern der Opposition, sogar von einigen der erklärtesten Anhänger des Centrums und der Doktrinärs, an deren Spitze Hr. von Salvandy, der Verfasser des Alonzo, und der Benjamin unter den Redaktoren des Journ. de Debats zu nennen ist. Salvandy ist einer der Elegants in der Kammer. Von der Tribüne herab wirft er seinen Wust von Worten, Bildern und unklaren Sätzen. Als Schriftsteller ist Hr. v. Salvandy bei weitem gewandter, wenn auch in politischen Artikeln stets Sophist. Neben ihm sitzt auf der ersten Bank der rechten Section Mauguin. Sein Organ ist klangreich, seine Rede fließend und leicht, er läßt die Verhandlungen beginnen, und wirft alsdann das Gewicht seiner lebhaften und gedungenen Dialektik in die Waagschale. Er liebt vornämlich über auswärtige Angelegenheiten zu sprechen, und spekulirt für die Zukunft auf das Hôtel de la rue des Capucines, wo das auswärtige Ministerium seinen Sitz hat. Heute will er weder Krieg noch die Republik. Zu den unpopulärsten Namen gehört der General Bugeaud, der von den aufgeregten Parteien auf das unglimpfsichste behandelt wird. Seine Rede ist kurz, ungeschickt, er spricht grobe Dinge von der Leber weg, unterbricht sich häufig und schlägt sich fast die Hand an der Marmorplatte der Rednerbühne wund. Seine ungezügelte Art schadet der Regierung mehr, als sie nützt, er ist ein unvorsichtiger Freund, oft gefährlicher, als die erklärtesten Feinde der Regierung. Thiers allein hat einigen Einfluß auf den General, ist aber der junge Minister nicht da, so schlägt der General wie ein wildes Pferd, um sich, wirft Herausforderungen nach allen Seiten zu und steht sich selbst mit vielen seiner politischen Freunde schlecht. (Spen. Zeitg.)

Havre, 2. März. Das Dampfboot „Le Français“, welches zum Dienst zwischen hier und Honfleur bestimmt ist, hat diesen Morgen die erste Probefahrt gemacht. Sie lief außerordentlich glücklich ab, denn das Fahrzeug legte 9/2 Knoten oder 3 Lieues in der Stunde zurück, und das mit einer Maschine, die noch niemals gearbeitet hat. Dieses Resultat ist außerordentlich zu nennen. Dabei hat das Schiff eine äußerst elegante Form, und bewegt sich wahrhaft mit Grazie und Würde auf den Wellen.

Nach dem Eclaircissement de la Méditerranée vom 15ten d. wird die Evolutionsflotte, die am 5ten d. den Hafen von Toulon verlassen soll, wieder bei den Hyperen-Inseln kreuzen.

### Spanien.

Madrid, 22. Febr. Zu Garell's Nachfolger war Ascantara Navarro, ein Geistlicher von ausgezeichnetem Talente, Mitglied der Cortes von 1820, ausersehen, der sich aber geweigert hat, ein Amt anzunehmen. Der Unabhängigkeitsinn

dieses Mannes zeigte sich nach Ferdinands Tode, als er sich dessen Leichenpredigt zu halten weigerte, mit den Worten: „Ich will nicht; Gutes weiß ich nicht von ihm zu sagen, und mag die Kanzel der Wahrheit nicht zum Schauplatz der Lüge machen.“ Man wandte sich daher an D. Juan de la Dehesa, Mitglied des Ober-Kriegsgericht, der sich auch bereit fand. — Der nunmehrige Justizminister ist als Uebersetzer des Delompe'schen Werkes über die britische Constitution bekannt. — Anlangend D. Diego Medrano, so hat selbiger, eben so wie General Baldez, das Departement des Innern nur interimistisch angenommen. Der nunmehr ausgetretene Herr Moscoso de Altamira war ein Mann von herbem, aber unabhängigem Charakter und großem Reichthum. Er hat sich die ihm zugedachte Erhebung zum Procer verbeten, und der Repräsentant seines heimatlichen Distrikts zu bleiben vorgezogen.

### Schweiz.

Bern, 8. März. In den ersten Tagen dieses Monats ist eine Note von Bern an Baden abgegangen, worin Bedauern und Befremden darüber ausgedrückt wird, daß dem Schultheiß und Regierungsrathe des eidgenössischen Vororts das Großherzogliche Ministerium durch eine Verordnung vom 14. Februar d. J. alle in der Schweiz sich aufhaltenden Badischen Handwerksgefallen zurückberuft, und sowohl den Badischen als allen übrigen Handwerksgefallen den Eintritt in die Schweiz längs der Badischen Gränze untersagt. Der eidgenössische Vorort hätte in Hinblick auf die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen erwarten dürfen, daß die Großherzogliche Regierung erst Erkundigungen über die Wahrheit oder Unwahrheit der veranlassenden Thatsachen eingezogen hätte. Die Ministerialverwaltung müsse mehr Bedeutung noch dadurch erhalten, daß Badischer Seits außerordentliche Militär-Maßregeln längs der Schweizerischen Gränze getroffen worden sind, welche mit denselben in Verbindung zu stehen scheinen. Der Vorort sähe sich daher im Fall, sich von Sr. Erzellenz, dem Hrn. Freiherrn von Türrheim, eine unumwundene Erklärung darüber zu erbitten, welches der wirkliche Zweck dieser außerordentlichen Militär-Anstalten sei, die man sich um so weniger erklären könne, als in der Schweiz die freundschaftlichsten Gesinnungen der Großherzogl. Regierung gegenüber fortwährend gehegt werden. Das angeblich aufrührerische Treiben bestehe übrigens in einem großen Theile der Schweiz in Wirklichkeit gar nicht, und der Vorort sei bereit, jeder gerechten Beschwerde ernstlich zu begegnen. Von den freundnachbarlichen Gesinnungen der Großherzoglichen Regierung lasse sich demnach erwarten, daß die fragliche auf irigen Voraussetzungen beruhende Ministerial-Verordnung und jede damit in Verbindung stehende fernere Maßregel von der Regierung entweder gänzlich zurückgezogen oder doch wesentlich modificirt werden wird.

### Italien.

In einem auch in unsre Zeitung übergegangenen Artikel aus Palermo wurde erzählt, daß in der Stadt Marsala auf Sicilien, bei Gelegenheit eines Gewittersturms, in der Nacht vom 16ten Dezbr. v. J. eine unzählige Menge Aerolithen gefallen sei. Jetzt klagt ein Schreiben aus Marsala in der Römischen Notize del Giorno, daß von allen Seiten Briefe von Naturforschern eingingen, welche Exemplare von diesen Aerolithen begehrien. Es seien deren aber am 16ten Dezember gar keine gefallen, sondern nur Hagelkörner von ungewöhnlicher Größe. Einige kleine Steine, die man am folgenden Morgen



in den Straßen der Stadt gefunden, seien durch die Gewässer hinwegschwemmt worden.

**D ä n e m a r k.**

Kopenhagen, 7. März. Se. Majestät der König hat den vorgestern die diesjährigen Versammlungen des Höchsten Gerichtes feierlich eröffnet.

Unser junger Landsmann, der Uhrmacher Jules Jürgensen, welcher sich mit öffentlicher Unterstützung auf einer Kunstreise in der Schweiz befindet, hat eine neue Art von Metall-Thermometern erfunden, welche er *Mero-Thermometer* nennt, und die von der Beschaffenheit sind, daß sie angeben, welche Temperatur es zu irgend einer Zeit des Tages oder an einem Teile des Zeitraums von 24 Stunden gewesen ist. Es soll dieses Instrument den ungeheilten Beifall der Naturkundigen, namentlich den des berühmten Decandolle in Gens, gefunden haben.

(*Alt. Merk.*) Die Akten in dem Prozesse gegen Professor David sind geschlossen und man sieht dem Urtheile entgegen. Die öffentliche Aufmerksamkeit ist übrigens mehr der Preßfreiheit überhaupt zugewendet. (Die Antwort Sr. Maj. auf eine desfallige Petition hat bekanntlich die Supplikanten auf eine indirekte Weise von der weiteren Aufnahme dieses Gegenstandes abgelenkt.)

Dem Kopenhagener Polizeigericht ist die Aufsicht über die hier in der Stadt erscheinenden periodischen Blätter und Schriften übertragen, und wegen der vieler dadurch veranlaßten Arbeiten ein überzähliger Assessor im Polizeigericht mit 500 Thlr. Silber jährlicher Gage angestellt worden. — Aus einer Mittheilung des Grossirers Nathanson in Kjöbenhavnspost erfieht man, daß der Fonds der Nationalbank im vorigen Jahre, nach Abzug dessen, was sie schuldig war, aus 12,697,944 Rthlr. 8 Bß. Silber und Zettel bestand.

Die Angelegenheiten der asiatischen Compagnie sind von der Commission noch nicht arrangirt worden. Es ist in öffentlichen Blättern und namentlich, in einem lesenswerthen Aufsatze des „Waterlandes“ in Zahlen nachgewiesen, daß die Compagnie seit lange am Kapital zehre, dem Publikum durch einen starken Schutzoll der Thee unverhältnißmäßig vertheuert und der Regierung in der von der Compagnie zu zahlenden Rekognition für jede Theeladung nur ein höchst unbedeutender Ertrag für die Erhebung eines ordentlichen Theezolls bei Aufhebung des Monopols erwachse. Die Sache kommt nach 6 Wochen in einer aufs neue abzuhaltenden Generalversammlung wiederum zur Sprache, und da überdem die Dauer der Detroui abgelauten ist, so läßt sich eine Beseitigung der Angelegenheit auch insofern denken, daß von der Regierung eine Verlängerung der Detroui verweigert werden möchte.

**S c h w e d e n.**

Stockholm, 3. März. Der König hat dieser Tage mehrmals Conseil gehalten. Ein Ergebnis davon ist ein in der heutigen Staatsidning erschienenenes R. Schreiben an die Reichsstände, wovon nachstehend ein Auszug: „Se. Majestät hätte erwartet, daß die Stände des Reiches unterthänigst Anzeige von ihren Beschlüssen in Betreff der Bank machen würden, und deshalb war die Antwort auf das unterthänige Schreiben der Stände vom 27. Oktober wegen eines neuen Systems der Rechnungseinheit für die Schwedische Münze u. s. w. aufgeschoben worden. Jetzt glaube Se. Majestät den Reichsständen zu erkennen geben zu müssen, daß er die Frage über eine veränderte Münz- und Zahl-Einheit nicht zur schließlichen Ent-

scheidung vornehmen wolle, ehe er nicht von den Ständen des Reiches Mittheilung über ihre auf diesem Reichstage gefaßten Beschlüsse über die Grundlagen für den Verkehr und die Verwaltung der Bank empfangen habe. — Der Staatsauschuß ist jetzt mit seinem Bedenken über die Lage des Reichsschuld-Comptoirs eingekommen, wornach das zu deckende Bedürfniß desselben von 1835 bis 1839, beide Jahre einschließl., 1,100,000 Thlr. jährlich, oder zusammen 5,500,000 Thlr., mithin 1,900,000 Thlr. mehr, als der Ausschuß im letzten August angeschlagen, sein wird. — Herr Grusenstolpe wollte seine Anklage-Anträge aufs neue an den Constitutions-Ausschuß verwiesen haben, was aber im Adelsstande mit 41 gegen 18 Stimmen verworfen worden ist.

**M i s z e l l e n.**

Im März 1834 hat ein Greis mit frischen Herzen und hellem Geiste (nach funfsigjährigem Geschäftsleben) Leipzig erblickt, wie es im J. 1860 schön und blühend sich dem Fremden zeigen kann. Diese im März 1835 in Druck gegebene, originell prophetische „Wunderbrille“ hat zwei gutgeschliffene Gläser der Zukunft: den deutschen Zollverband und das mitteleuropäische Eisenbahn-Netz.

In einer Schenke vor der Stadt Biberach im Württembergischen saßen am 22. Febr. die Burschen von den nahen Dörfern beisammen und spielten, und als es zuletzt ans Bezahlen gehen sollte, gab's zwar wenig Geld, aber desto mehr Hupfeigen und Rippensöße, und wer bezahlt war, ging brummend, jeder mit seinem Theil, nach Haus. Bald darauf aber schwankt zum Entsetzen der Gäste ein lediger Bursche aus Warthausen wieder herein, reißt den blutriesenden Rock auf und spricht mit halb erstorbenen Worten: des Schulzen Knecht von Mittelberach hat mir den Treß gegeben. Dabei sinkt er nieder und stirbt. Der Knecht ist gefangen. Er hatte dem Unglücklichen aufgelauret und mit seinem Stiletmesser zwei tiefe Brustwunden beigebracht. NB. In jener Gegend herrscht nämlich die Sitte, daß die Bauernburschen zweischneidig geschliffene, wie Dolche gearbeitete Stiletmesser tragen; das silberbelegte Heft lassen sie zum Staat aus der Hosentasche hervorsehen und thun sich an Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten und Tänzen viel auf ihre blanken Griffe zu Gute. Das Oberamt hatte schon lange darauf aufmerksam gemacht, daß man die Kinder nicht mit Messern spielen lassen dürfe, aber umsonst.

Die englischen Offiziere gehen außer ihrer Dienstzeit stets in Zivilkleidung, und wetteifern an Eleganz und übertrübener Mode Sorgfalt mit den fashionabelsten dandies von Regent Street und Hyde Park. Selbst in ihrer Militärkleidung wird der Luxus und die Ziererei bis zum Lächerlichen getrieben, und man glaubt wahrhaftig eher einen Voudoir- und Saton-Helden, als einen Führer von Kriegsmännern zu erblicken. Ein englischer Cornet, Ober- oder Unter-Lieutenant trägt, wo nicht ein Schnürcleib, jedoch sicherlich einen Schmachtriemens, der seinen Leib wespenartig zusammenpreßt. Die Haare müssen gedramt, gekräuselt und sorgfältig mit Pomaden durchdüstet werden. Ein englischer Cornet, Ober- oder Unter-Lieutenant, hat von Natur sehr weiße Hände und weiß seine Nägel zierlich und federspühnähnlich zu schnitzeln. Er gebraucht zu seiner Toilette mehr Zeit, als zu seinen militärischen Uebungen. Sein Waschgeräth zählt mehr Reinigungs-Instrumente als das Operations-Cabinet der berühmtesten Berliner Chirurgen. Kölnisch Wasser fehlt weder in dem feir-



nen weißen Battist-Taschentuch, noch in dem stark waltirten Oberrock. Andere Wohlgerüche vereinigen sich mit dem Köbner Wasser und bilden eine aromatische Atmosphäre, wo nur der junge Kriegsmann geht und steht. Manschetten und Halskeagen sind unumgänglich nöthig. Diese meist sehr jungen Leute, mit ihren mädchenhaften, vornehm-blassen Teint, haben jedoch, außer bei Trink-Gelagen (engl. Offiziers-Tafel) stets einen sehr feinen Ton und in Anstand Geberden unstreitig etwas sehrzweimliches und wohlherzogenes. (Spener'sche Zeitung.)

Breslau, 18. März. Die Frau eines Tagearbeiters, welche in dem Vorderhause der am 7ten d. abgebrannten Besingung des Kräuters Raabe in der Vorwerks-Gasse hier selbst wohnt, hat eingestanden: dieses Feuer aus Rache angelegt zu haben. Aus gleicher Bewegung hat sie, ihrem Eingeständniß zufolge, auch das am 1. März 1829 in ihrer damaligen Wohnung bei dem in der Kloster-Straße wohnenden Kräuter Döber aufgegangene Feuer angelegt zu haben.

In der vorigen Woche sind auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft worden: 2343 Schfl. Weizen; 2717 Schfl. Roggen; 425 Schfl. Gerste; 1470 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 25 männliche, 39 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 16; an Altersschwäche 6; an Brust- und Lungen-Krankheit 16; an Krämpfen 8; an Schlagfluß 4; an Wassersucht 2. Den Fahrern nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 17; von 1 bis 5 Jahren 8; von 5 bis 10 Jahren 2; von 20 bis 30 Jahren 3; von 30 bis 40 Jahren 6; von 40 bis 50 Jahren 4; von 50 bis 60 Jahren 7; von 60 bis 70 Jahren 10; von 70 bis 80 Jahren 6; von 80 bis 90 Jahren 1.

In der nämlichen Woche sind aus Ober-Schlesien auf der Ober hier angekommen: 59 Schiffe mit Bergwerksprodukten, 20 Schiffe mit Brennholz und 172 Gänge Bauholz.

Der frühe Eintritt baugünstiger Witterung hat gestattet, bereits mit den diesjährigen Straßenpflasterungen anzufangen. Die Umpflasterung der Weißgerber-Gasse von der Nikolai-Straße bis zum Schlachthofe naht sich ihrer Beendigung; eben so die Maß-adamisirung der Friedrich-Wilhelms-Straße. Die bessere Instandsetzung der äußern Schweidnitzer Straße, welche in diesem Jahre bis zu Laurentius Monument maladamisirt, und zu beiden Seiten mit gepflasterten Fahrbahnen versehen werden soll, wird demnächst vorgenommen werden.

Als wahrscheinlich entvedet wurden in Beschlag genommen: zwei zinnerne Schüsseln, eine Tabaks-Pfeife mit Rohr und mit Neusilber beschlagenen Pfeifenkopf, neun weiße porzellanene Teller, sechs dergleichen Tassen, eine dergleichen Punsch-Terrine, ein dergleichen Koffeekrug und ein eisernes Gitter.

Gesunden wurde am 9ten auf der Promenade ein kleiner deutscher Schlüssel und am 12ten auf der Dhlauer-Straße ein französischer Schlüssel.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Kaufleute, 4 Hausacquirenten, 1 Radler, 1 Mehlhändler, 1 Schankwirth, 2 Tischler, 1 Instrumenten-Verfertiger, 1 Bivaluenhändler, 2 Schuhmacher, 1 Agent, 1 Federviehändler, 1 Wurstfabrikant. Von diesen waren 18 aus

den Preussischen Staaten und einer aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Strehtig.

R ä t h s e l.

Man schauet mich in höh'ren Regionen,  
Wo Genssen nur und Adler wohnen,  
Doch auch in niedrer, armer Hütte,  
Wo man noch hält auf alte Sitte,  
Da sing' ich tanzend, spät und früh,  
Die allgewohnte Melodie.  
Ich werd, um es euch recht zu sagen,  
Von Kindern oft aus Scherz geschlagen,  
Auch muß ich oft nach Breslau reisen,  
Gedrückt durch Last, gezwängt in Eisen.  
Wer mich zu seiner Herde trägt,  
Mich hinter sich stets aufwärts schlägt.  
R. L.

Berichtigung. S. 940, Sp. 1, Z. 21 v. o., ist Muse st. Mufe zu lesen.

I n t e r a t e.

\*. Zweite Land- und Staatswirthschaftliche Vorlesung. \*.  
Heute, den 19., Nachmittags um drei Uhr.  
J. G. Elsner,

Für die Abgebrannten in Poppelau ist ferner gekommen: a) bei dem Curatus bei St. Adalbert Herrn Görtlich: von L. H. 2 Rthlr.; von Fr. v. U. 2 Rthlr.; von einer ungenannten Dame 1 Rthlr.; desgleichen 2 Rthlr.; von der Frau Rätthin Hennig 1 Rthlr.; von Herrn Dr. Lindner 10 Rthlr.; von C. D. 1 Pacl Sachen und 10 Sgr.; von einer ungenannten Dame 2 Rthlr. b) Bei dem Unterzeichneten: von dem Bisthums-Administrator und Domprobst Herrn Grafen von Sedlnitz 10 Rthlr.; vom Canon. Hrn. Schöpe 3 Rthlr.; vom Canon. Hrn. Latuffel 3 Rthlr.; vom Canon. Hrn. Ritter 3 Rthlr.; vom Canon. Hrn. Heimisch 5 Rthlr.; von der Frau Hofbau-Rätthin Feller 2 Rthlr.; von der Frau Lattke ein Packet Sachen; von C. H. desgleichen; vom Hrn. F. R. R. 1 Rthlr.; von dem Hrn. P. v. M. 3 Rthlr.; vom Hrn. D. B. 1 Rthlr.; vom Assessor Hrn. Freß 1 Rthlr.; von den Schülern des katholischen Gymnasiums 21 Rthlr.; von der Fr. von L. 1 Rthlr. und deren Dienstmädchen 10 Sgr.; von dem Hrn. Prof. Berg ein Packet Sachen; vom Hrn. F. W. 1 Rthlr.; von einem Ungenannten 5 Rthlr.; vom Hrn. von J. 3 Rthlr.

Herzlichen Dank für diese milden Gaben. Möge der allgütige Gott, der keinen Trunk Wasser, den wir aus Lieberischen, unbelohnt läßt, es den edlen Wohlthätern vergelten, und möge ihr schönes Beispiel den abgebrannten 87 Familien neue Wohlthaten bereiten, um die recht innig bittet

Stenzel, Religionslehrer  
am kath. Gymnasium, Schuhdr. Nr. 37.

Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigt seine am 6. März 1835 mit Fräulein Sauveline von Dppen, Tochter des Königl. Major von Dppen, aggregirt im 1sten Dragoner-Regiment, vollzogene Verlobung ergebenst an.

Insterburg, den 8. März 1835.

Der D. A. G. Rath Meyer.



**T o d e s - A n z e i g e .**

Unser Hans Karl, dessen angenehmes Aeußere und frühe Entwicklung ungewöhnlicher Geistesanlagen uns so sehr erfreute, starb gestern zu unserm größten Schmerz, im Alter von 4 Jahren und 11 Wochen, in Folge einer Gehirnerschütterung.

Leobschütz, den 14 März 1835.

Syndicus Bernhard und Frau.

**Literarische Anzeigen**

der Buchhandlung

**Josef Max und Komp. in Breslau.**

Zur bevorstehenden Osterzeit erlauben wir uns die Hochwürdigste katholische Geistlichkeit aufmerksam zu machen, auf die mit vielem Beifall aufgenommenen:

**Zwei und dreißig Scheine bei der ersten heiligen Kommunion der Katholiken.**

Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend.

Belinpapier, mit passenden geschmackvollen Handverzierungen, Preis 5 Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp.; in Brieg bei K. Schwarz; in Dppeln bei Ackermann; in Glatz bei Hirschberg, sind zu haben:

**J. B. Launay: der vollkommene Glockengießer.**

Ober Anweisung, alle Arten größerer Glocken dauerhaft und schön, so wie nach einem zu bestimmenden Tone zu gießen; über die beste Form der Gießböfen u. Aus dem Französl. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis 12 Gr.

Anweisung zur Verfertigung aller Arten von **Zündapparaten**, pneumatischen und chemischen Feuerzeugen, Leuchtfläschchen u., sowie des Platinschwammes, der Zündröhrchen, Zündhölzer u. Von C. B. A. Probst. Mit Abbildungen. 8. geh. Preis 12 Gr.

Im Verlage von G. J. Manz zu Landsbut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

**Chrysolomus.**

Eine katholische Monatschrift, zunächst für Gottseligkeit und thätiges Christenthum.

Im Verein mit mehreren katholischen Geistlichen herausgegeben von

**F. S. Häglspurger.**

gr. 8. 23 Hest. Jährlicher Preis von 12 Hesten mit 2 Stahlstichen 3 1/2 Rthlr.

Inhalt dieses zweiten Hests:

Kirchlicher Spiegel: Lichtmeß (von Häglspurger). — Anleitung zu e. christl. Leben (von L. Wosius). — An die fünf Wunden meines Erlösers. — Der heil. Wendelin. — Das

christliche ABC (von Dr. Altoli). — Menschenkenntniß. — Der h. Arkadius. — Aus dem Leben des h. Einsiedlers Antonius. — Bedürfniß eines jungen Geistlichen auf dem Lande. — Aus den Offenbarungen der heiligen Brigitta. — Ueber I. Petr. IV., 12—16 und 17. — Der Priestercölibat ist wirklich ein Ideal (von Buchselner). — Denksprüche der h. Theresia über das innerliche Geistesleben (von J. P. Silbert). — Erbauliches aus Missionsberichten. — Des Bruders Regdus goldene Sprüchlein. — Literatur.

Die verehrl. Leser werden aus diesem zweiten Heste noch mehr die Uebersetzung gewinnen, daß sich die Redaktion — unterstützt von ausgezeichneten Mitarbeiter (worunter Altoli, von Haza — Radliß, Passy, Silbert und U.) — bestrebt, das vorgesteckte Ziel möglichst zu verfolgen.

In den folgenden Hesten kommen nebst mehreren anderen gebiegenen Aufsätzen auch kleine goldene Denksprüche von J. P. Silbert, welche wahre Perlen sind, und worauf wir einstweilen unsere verehrlichen Leser aufmerksam machen.

Durch jede Post, (woron das Oberpostamt in München die Hauptexpedition übernahm) ist obige Monatschrift wöchentlich zu beziehen.

So eben ist bei Cherbulicz in Gent erschienen und in der Buchhandlung

Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

**Pictet, F. J., Recherches pour servir a l'histoire et a l'anatomie des Phryganides. 4. 1834. 13 Rthlr. 10 Sgr. netto.**

**Neue Musikalien.**

Bei Carl Cranz in Breslau (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

**24 neue Breslauer**

**Lieblings - Tänze**

für das Pianoforte

(8 Galopps, 5 Walzer, 4 Länder, 3 Reedowa, 2 Masureks, 1 Kegel-Quadrille, 1 Eccosaise à la Figaro) componirt von

**F. E. Bunke.**

Der Breslauer Tänze 11tes Hest.

**Preis 15 Sgr.**

**Anzeige.**

Meine vor einigen Monaten neu etablirte Lesebibliothek, welche nun wieder einen Zuwachs von mehr als 400 neuen Büchern erhalten hat, (darunter die neuesten Werke von Bulwer, Bronikowsky, Döring, W. Lorenz, Hoffmann, Spindler, Storch, W. Alexis u. c., ferner die Briefe der Kaiserin die Werke vom Verfasser des Legitimen und Republikaner u. s. w.) erlaube ich mir hiermit einer wohlwollenden Berücksichtigung ergebenst zu empfehlen. Die Bedingungen sind billig gestellt; das gedruckte Verzeichniß um 2 Sgr. zu haben.

Gustav Henne, am Raschmarkt Nr. 48.

Mit einer Beilage.



# Beilage zur *N<sup>o</sup> 66* der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 19 März 1835.

Beim Antiquar Sington, Kupferschmiede-Strasse Nr. 21, ist zu haben: *Metastasio Opera*. 12 Vol. Lond. f. 2½ Rthlr. *Biblia hebr. ed. v. d. Hooght*. Amsteld. 1705. Belimp. Frzb. f. 3 Rthlr. *Id. Op. ed. Simon*. f. 2 Rthlr. ed. Hahn. f. 2½ Rthlr. *Abraham a St. Clara*. Judas der Erzschelm. 4 Thle. 4. f. 2 Rthlr. *Burgsdorf*. Forsthandbuch. f. 20 Sgr. *Menzel*, Gesch. d. Deutschen. 7 Thle. L. 12 Rthlr. f. 4 Rthlr. *Endlers Naturfreund*. 11 Thle. m. K. L. 62½ Rthlr. neu, Frzb. f. 13 Rthlr. *Eichenburg*, Beispielsamml. z. Theorie u. Literat. d. schön. Wissensch. 9 Thle. L. 12½ Rthlr. f. 3½ Rthlr. *Gieseler*, Kirchengesch. 3 Thle. L. 8 Rthlr. f. 3½ Rthlr. *Livius*, deutsch v. Heusinger. 5 Thle. Frzb. L. 8 Rthlr. f. 4 Rthlr. *Niebuhr*, Beschreib. v. Arabien. 2 Thle. 4. m. Kpf. L. 5 Rthlr. f. 1½ Rthlr. *Kaczynski*, Reise in d. Osman. Reich. m. Kpf. f. 15 Sgr. *Schäffer*, d. Weltumsegler. 6 Bde. m. K. 4. L. 20½ Rthlr. f. 4 Rthlr. *Schlichtegroll*, Nekrolog d. Deutschen. 28 Bde. L. 28½ Rthlr. f. 5 Rthlr. *Schwan*, Diction. franc. allem. et allem. franc. 8. Vol. A—Z. Frzb. Lüb. 1802. 4. L. 16 Rthlr. f. 6½ Rthlr. *D. Landrecht*, Gerichtsordn., Criminal- u. Hypothekordn. nebst Strombeck's sammtl. Ergänz. neu. Frzb. u. mehre Ausg. v. corpora jur. civil. et canon. zu billigen Preisen.

## Be k a n n t m a c h u n g

wegen Verpachtung der Brauerei und Brennerei zu Neuhoff, Domänen-Amt Trebnitz.

Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brauerei und Brennerei zu Neuhoff, Domänen-Amt Trebnitz, eine viertel Meile von der Kreis-Stadt Trebnitz entfernt, soll von jenem Termine ab, anderweitig verpachtet werden. Selbige hat bedeutende Gebäude und Räume zum Aufschütten von Getreide, auch einigen Acker zu benutzen; demnächst mehrere Schankstätten zu verlegen.

Zur Verpachtung dieser Brauerei und Brennerei ist ein Termin auf den 22. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Lokale des königlichen Domänen-Amtes zu Trebnitz anberaumt:

Zahlungs- und kautionsfähige Pachtlustige, welche sich über beide Punkte vor dem Termine auszuweisen haben, laden wir ein im Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Anschlag und Bedingungen werden in unserer Domänen-Registratur und bei dem Rentamte zu Trebnitz 14 Tage vor dem Termine, zu jeder schicklichen Tageszeit eingesehen werden können.

Breslau, den 28. Februar 1835.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

## P r o k l a m a.

Auf den Antrag des kathol. Kirchen-Collegii zu Birkenbrück werden alle diejenigen, welche an die bei der im Jahre 1813 statt gefundenen feindlichen Invasion und Plünderung der Pfarwohnung daselbst verlohren gegangenen in Letzterer asservirt

gewesenen, dem dasigen Kirchen-Verario gehörigen Hypotheken-Instrumente, als:

- 1) das Hypotheken-Instrument über 15 Rthlr., de dato 28. März 1786;
- 2) das Hypotheken-Instrument über 15 Rthlr., d. d. 13. Febr. 1792, beide ausgestellt von Anton Kalkmann und eingetragen auf die jetzt Michael Heinze'sche Gartennahrung sub. Nr. 2 zu Herrmannsdorf, und
- 3) das Hypotheken-Instrument über 8 Rthlr., d. d. 16ten Jan. 1813, ausgestellt von Joh. Joseph Kindler und eingetragen auf dem jetzt Joseph Gückelschen Hause sub. Nr. 60 zu Birkenbrück,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

10. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichts-Lokale angelegten Termine entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche mit Beweismitteln unterstützt anzuzusehen; zugleich aber denselben die Warnung gestellt, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, daß ferner die benannten Instrumente für mortificirt erklärt, und statt derselben neue ausgestellt werden sollen. Raumburg a. D., 18. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## Be k a n n t m a c h u n g.

Die an den Amtes-Gebäuden des Domänen-Amtes Herrnsstadt in gegenwärtigem Jahr auszuführenden, bei freiem Bauholz und Bauarbeiten auf 168 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Reparaturen, sollen an den mindessfordernden, jedoch kautionsfähigen Entrepreneur vergeben werden. Hierzu ist auf den 23. März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der Domänen-Amtes-Kanzlei zu Herrnsstadt ein öffentlicher Licitations-Termin angesetzt worden, wozu registirte Werkmeister oder andere kautionsfähige Bauunternehmer eingeladen werden, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Der Zuschlag unter den drei Mindestfordernden bleibt der königlichen Regierung zu Breslau vorbehalten.

Bietungslustige müssen die Hälfte der oben genannten Anschlags-Summe als Caution in baarem Gelde oder in courshabenden Staatspapieren deponiren.

Die Kosten-Anschläge werden am Termine vorgelegt werden, können aber vorher bei mir eingesehen werden.

Wohlau, 11. März 1835.

R i m a n n,  
Königlicher Bau-Inspektor.

## Ro th w e n d i g e E r k l ä r u n g.

Die aus dem Kreise Löwenberg durch das dortige geheite Commissions-Comptoir, die aus der Provinz durch andere an mich ergangenen Aufforderungen, Zusendungen meines Bahnkittes betreffend, veranlassen mich Folgendes zur gütigen Beachtung zu erklären. Bei jedem auszuführenden Bahn ist es nöthig, daß jede Fuge seitwärts und zwischen den Bahnen



jede Vertiefung der Zahnhöhle hermetisch verschlossen werde, damit die Caries befördernden Feuchtigkeiten und Luftzutritt abgehalten werden, was aber nur mittelst erwärmter Instrumente, weil der Kitt leicht erstarrt, bewirkt werden kann. Ferner müssen alle, an den hohlen Zahn wänden haften, überriechenden, cariösen weichen Zahntheile ausgegraben werden, damit der Brand beseitigt wird und der Kitt selbst sich mit der haltbaren Zahnwand innig und gleichsam zu einem Ganzen verbinde, was ebenfalls nur mittelst der Instrumente und mit Sachkenntniß geschehen muß.

Da ich nun hier nicht meinen pecuniären Gewinn, sondern den reellen Nutzen für die Patienten, deren Zutrauen ich mir erhalten will, im Auge halte, so kann ich mich auch zu Uebersendungen meines Zahnkittes nicht verstehen, indem ich überzeugt bin, daß jeder, der mit den bloßen Fingern den Kitt eindrückt, eben so gewiß keinen Vortheil erlangt, wie ich im Gegentheil gewissenhaft versichern kann, daß jeder von mir nach obigen Regeln ausgekittete Zahn unbedingt erhalten, vor Schmerzen und üblen Geruch gesichert und zum kauen wieder völlig brauchbar ist, so wie jedes Umstichgreifen des Brandes, was bei Vorderzähnen stets der Fall ist, gänzlich gehindert wird.

R. Linderer,

Königl. Preuß. appr. Zahnarzt, wohnhaft  
Junkerstraße Nr. 12.

№ 3 Hinter- (Kränzel-) Markt, beim Parfumeur Brichta in Breslau

sind so eben angekommen: Compressen zur Färbung des Haupthaars, der Augenbraunen, Backen- und Schnurr-Barthes, so wie feine reine Windsor-Seifen, das Duzend zu 10 Sgr., unauslöschbare Dinte zum Zeichnen der Wäsche und ein neues Assortiment der feinsten Pariser Odeurs-, Rouge- und Toilette-Seifen zu den möglichst billigsten Preisen, so wie auch acht türkisches Rosenöl und ganz ächtes Eau de Cologne.

Die Haupt-Niederlage von französischen Parfümerien und Toilette-Seifen des  
A. Brichta, ci-devant à Paris.

Besten Chlor-Kalk à Ctr. 9½ Rthlr. incl. Faß und stärkste Salz-Säure à Pfd. 2 Sgr. excl. Ballons, aus der chemischen Fabrik. J. A. Karuth und Comp. empfiehlt

**Franz Karuth,**  
Elisabeth-Strasse Nr. 13.

**Anzeige aller Art Stroh-Hüte,**

Der en gros Verkauf von Strohhüten in den allerneuesten Facons und in den billigsten Preisen, ist in der Niederlage bei J. Iweins und Comp., Ohlauer-Strasse Nr. 8, im 1sten Stock.

Auswärtige Bestellungen werden auf's prompteste besorgt.

Beste grüne Seife in ½ Ctr. und ¼ Ctr. Fäßchen, so in Fäßchen zu 1 Rthl. und zu 15 Sgr. empfiehlt

die Fabrik grüner Seife von  
J. Cohn und Comp.  
Albrechts-Strasse Nr. 17. zur Stadt Rom.

**\* \* \* Tabak = Offerte. \* \* \***

Nicht leicht dürfte mit vollkommenerer Uebezeugung Tabake empfohlen worden sein, als dies nachstehende wegen ihrer Milde und Leichtigkeit, ihres vorzüglich angenehmen Geschmacks und Geruchs, aus der durch ihre ausgezeichneten preiswürdigen Fabrikate nur rühmlichst bekannten Fabrik der Herren

**Müller und Weichsel in Magdeburg**

unbedingt verbieten:

Feiner deutscher Muff-Canaster (in ¼ Pfd. Packeten) à Pfd. 4 Sgr.

Leichter Halb-Portoriko (in ¼ Pfd. Packeten) à Pfd. 5 Sgr.

Deutscher Barinas-Canaster (in ¼ Pfd. Packeten) à Pfd. 6 Sgr.

Feiner leichter Portoriko (in ¼ Pfd. Packeten) à Pfd. 8 Sgr.

Feiner gelber Mariland Nr. 2 (in ¼ Pfd. Packeten) à Pfd. 10 Sgr.

Barinas- und Portoriko-Melange-Canaster (in ¼ Pfd. Packet) à Pfd. 12 Sgr.

Leichter Manati-Tabak, ohne Rippen, (in ¼ Pfd. Packet.) à Pfd. 15 Sgr.

Feiner leichter Canaster, ohne Rippen, (in ¼ Pfd. Packet.) à Pfd. 20 Sgr.

Leichter sortirter Rollen-Barinas-Canaster (in ¼ Pfd. Packet.) à Pfd. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Sämmtliche Sorten empfiehlt somit freundlicher Beachtung ergebenst:

die Tabak- und Cigarren-Handlung  
des

**Gustav Köbner,**  
(Neumarkt, steinerne Bank Nr. 1.)

**Alma Biadrina-Canaster**

(in ¼ Pfd. Packeten)

Nr. I. à Pfd. 12 Sgr., Nr. II. à Pfd. 8 Sgr. empfiehlt als ein allen Anforderungen an einen guten Tabak bestens entsprechendes Fabrikat.

**Moriz Geiser,**

Schmiedebücke Nr. 51. in Adam und Eva.



Ein fast neuer Goctaviger Flügel steht zum billigen Verkauf im Anfrage- und Adress-Büreau (altes Rathhaus.)



Die, der verwitw. Frau Stallmeister Philipp eigentümlich gehörende

# Wein-Essig-Fabrik

Kegerberg Nr. 9.

haben wir vom heutigen Tage, für unsere Rechnung übernommen. Wir bitten daher die resp. Herren Abnehmer ihre Aufträge fernerhin an uns gelangen zu lassen, und versichert zu sein, daß wir jederzeit nur dahin streben werden, durch reime kräftige Waare und möglichst billigste Preise ihren Wünschen zu entsprechen.

Breslau, den 17. März 1835.

C. F. Wättner und Comp.

Einjährige Kirschstämmchen, von süssen und Weichselkernen erzogen, das Schock 5 bis 8 Sgr., so auch

## baumartige Land-Paeonien

Paeonia arborea (Moutan), das Stück 1 bis 2 Rthl., einige 20 Sorten andere Paeonien, Staudengewächse, ausländische Bäume und Sträucher, 30 Sorten Weisenker, Feigenbäume und fruchttragende Sträucher, dreijährige Darmstädter Spargelpflanzen, nebst allen Garten-, Gemüse- und Blumensamen, Oekonomie- und Grassamen empfiehlt

C. Chr. Monhaupt.

Breslau, Saamen-Niederlage, Ring Nr. 41.

Herabgesetzte Preise.

Gute trockene Waschseife à 1 Pfund 5 Sgr. im Ganzen billiger, ist zu haben Stockgasse Nr. 13 und Schmiedebrücke Nr. 24, in den vier Evangelisten:

bei August Freudenberg,  
Seifensieder-Meister.

## Strohüte,

in verschiedenen Farben und nach der neuesten Façon, empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme, zu sehr billigen Preisen:

Elisabeth Gammert,  
Dhlauer-Straße Nr. 20, im ersten Stock.

Zu geneigter Beachtung empfehle ich, um jede beliebige Flüssigkeit dunkler zu färben, als: Wein, Bier, Essig, Branntwein, Rumm oder Spiritus, meine gut abgelagerte Zucker-Couleur Nr. 1. à 23 Rthl. und Nr. 2. à 11½ Rthl. den Ctr. per Comt.-Zahlung mit dem Bemerken, wie Nr. 2 bis 50 Grad, Nr. 1. jedoch jede beliebige Stärke untadelhaft färbt, ohne befürchten zu dürfen die Waare leide an Kläre, Haltbarkeit oder Geschmack.

Breslau.

Friedr. Seibel,  
Matthias-Straße Nr. 90.

## Für die Herren Hausbesitzer

sind Schemas zu Quittungen für Wohnungsmiethe, das 100 zu 15 Sgr., das 50 zu 10 Sgr., vorrätig zu haben in der Buchdruckerei von

Leopold Freund, Elisabethstr. Nr. 9.

Ein gebrauchter, jedoch ganz gut gehaltener Flügel, steht zum Verkauf bei

F. Kuhlbrods,  
Sand-Straße Nr. 5.

Ein Landgut zwischen 200 und 400 Morgen Acker-Fläche mit vollständigen Besitz, wird unter soliden Bedingungen zu pachten gewünscht. Briefe und Anschläge werden postfrei erbeten.

Unterschreibendorf bei Strehlen, den 12. März 1835.  
v. Parpart.

Saamenlein liegt zum Verkauf beim Dominio Sieyda bei Stroppen.

50 Schock Teichschöben, so wie 100 Scheffel Saamen-Hafer, offerirt das Dominium Hünern, 1 Meile von Breslau. — Nähere Auskunft giebt das dasige Wirthschafts-Amt.

Ein in seinem Fache erfahrener Brauer und Brenner, mit guten Attesten versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen als Dienstreuer. Bestellungen bitte ich unter der Adresse E. N. bei der Expedition dieser Zeitung gefälligst abzugeben.

Eine Dame von Stande sucht, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, ein Engagement als Wirthschafterin und würde übrigens mehr auf artige Behandlung als auf hohes Gehalt sehen. Nähere Auskunft giebt Herr Agent Meier, Schweidnitzer-Straße Nr. 7.

Zu dem, in der Lagelschen Ausstellung ausgespielten Lehnstuhl, sind heute, den 17. März die Loose gezogen worden; der Gewinn ist auf Nr. 179 gefallen.

### Warnung.

Ich bezahle von jetzt an für meinen Sohn, den Maurergesellen Joseph Bauch, keine Schulden mehr. Dies seinen Gläubigern in und außer Breslau zur Berücksichtigung.

Königshain bei Glas, den 15. März 1835.

Anton Bauch, Maurer.

### Zu vermieten

eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör für 60 Rthl. Desgleichen 1 Stube, Alkove, Küche, Keller und Boden (erste Etage) für 40 Rthl. und 1 Stube nebst Alkove (erste Etage) für einen einzelnen Herrn für 30 Rthl. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Von einem ruhigen und sichern Miether wird eine Sommer-Wohnung von 3 bis 4 Piecen nebst Garten-Benutzung in der Schweidnitzer- oder Nikolai-Vorstadt zu mieten gesucht.

Hierauf Respektirende wollen ihre Adressen der Expedition dieser Zeitung mit der Bezeichnung A. B. versiegelt übergeben.

### Zu vermieten

und Term. Johann a. c. zu beziehen, ist die Wohnung im Zten Stock des Hauses Nr. 47 am Ringz. — Näheres bei dem Eigenthümer.

### Zu Termino Diern

können noch einige Pharmaceuten, Hauslehrer und Handlungs-Commis, mit den besten Zeugnissen versehen, nachgewiesen werden. — Commissions-Comptoir d. F. W. Rickolmann, Schweidnitzer Straße Nr. 54.



**Wohnung zu vermieten.**

Die zweite Etage in Nr. 30 am Ringe, welche 8 zum Theil sehr große und schöne Zimmer, einige Kammern und 2 Küchen enthält, ist nebst Bodenraum, Kellern, Stallung und verschlossenem Wagenplatz, wegen nöthiger Veränderung, entweder zu Johanni, oder auch schon Mitte Mai c. an einen soliden Miether zu cediren, und das Nähere bei dem Inhaber der Wohnung zu erfahren.

Sommerwohnungen sind zu vermieten in meiner Besorgung in Alt-Scheitnich. —

Der Banquier Weigel.

Im dritten Stock, Junkerstraße Nr. 29, ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Stuben, Kabinett und Küche, Termino Ostern noch zu vermieten.

**Angelkommene Fremde.**

Den 18. März. Gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Amberg a. Stettin. — Hr. Kaufmann Heitmann aus Hamburg. — Herr Kaufm. Stiebert a. Bamberg. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Leuchter aus Ratibor. — Herr Ober-Landesgerichts-Sekretair Handelsmann a. Ratibor. — Weiße Adler: Hr. Gutsbesitzer Baron v. Seidlitz a. Pilgramshain. — Hr. Handelsm. Wochensel a. Krakau. — Hr. Kuratus Domanski a. Leubusch. — Hr. Ober-Amtmann Mann a. Garbendorf. — Hr. Amtsrath Bendemann a. Gr. Rädlig. — Hr. Kaufm. Spiel a. Ratibor. — Ficht Schule: Hr. Kaufm. Kassel a. Jülz. — Hr. Kaufm. Sternberg a. Kempen. — Fr. Kaufm. Goldberger a. Leobschütz. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Hahn a. Striegau. — Hr. Kaufm. Skutsch a. Lebusch. — Hr. Kaufm. Lichtenstadt a. Kempen. — Hr. Kaufm. Fränkel u. Hr. Kaufm. Deutsch a. Neustadt. — Hr. Kaufm. Liebrecht a. Namslau. — Hr. Kaufm. Schneider a. Neustadt. — Goldene Baum: Hr. Gutsbes. Thiel a. Jauernick. — Herr Gutsbesitzer v. Sgenzlik a. Gr. Sägewitz. — Fr. Hofrathin Vießch a. Landshut. Zwei gold. Löwen: Hr. Dekonomie-Kommissarius Wernecke a. Dhlau. — Hr. Ober-Bergrath Schuckmann a. Brieg. — Hr. Kaufm. Sternberg a. Kempen. — Hr. Kaufm. Kaltenbrunn aus Brieg. — Hr. Kaufm. Altmann a. Rupp. — Gold. Gans: Hr. Graf von Stollberg aus Peterwaldau. — Hr. Graf v. Hochbeg a. Fürstenstein. — Hr. Partikulier Scholz a. Mittelwalde. — Hr. Kaufm. Döring a. Waldenburg. — Hr. Fürst v. Anhalt Köthen-Pless a. Pless. — Hr. Kammer-Professor Urban a. Pless. — Gold. Krone: Hr. Stadt-Aeltester Weese a. Coritau. —

**WECHSEL- UND GELD-COURSE**

Breslau, vom 18. März 1835.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	110 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Hamburg in Banco	à Vista	—	132 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Ditto	2 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	131 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	131 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6. 23 <sup>7</sup> / <sub>2</sub>	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Ditto	W. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	105 <sup>7</sup> / <sub>2</sub>	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Berlin	à Vista	100 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—
Ditto	2 Mon.	99 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		96	—
Kaiserrl. Ducaten		95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
Friedrichsd'or		113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Pöln. Courant		102 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	—
Wiener Einl.-Scheine		42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Effecten-Course.		Zins-Fuss.	
Staats-Schuld-Scheine	4	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	65 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	—	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	91 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Gr. Herz. Posener Pfandbriefe	4	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 <sup>7</sup> / <sub>2</sub>	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	—
Ditto ditto — 400 —	4	—	—
Disconto.	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—

**Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels in Courant.**

Stadt.	Datum. Vom	Weizen,				Roggen.			Gerste.			Hafer.				
		weißer.		gelber.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.										Sgr.	Pf.
Piegnitz	13. März	—	—	—	1	17	—	1	4	—	1	2	8	—	24	8
Fauer	14. "	1	25	—	1	16	—	1	6	—	1	4	—	—	24	—
Goldberg	7. "	2	4	—	1	20	—	1	5	—	1	2	—	—	25	—
Striegau	9. "	1	25	—	1	18	—	1	7	—	1	3	—	—	26	—
Bunzlau	9. "	2	—	—	1	22	6	1	6	3	1	2	6	—	25	—
Löwenberg	9. "	2	—	—	1	21	—	1	7	—	1	2	—	—	23	—

**Getreide-Preise.**

Breslau, den 18 März 1835

Waizen:	1 Rthl. 18 Sgr — Pf.	1 Rthl. 15 Sgr — Pf.	1 Rthl. 12 Sgr — Pf.
Roggen:	1 Rthl. 7 Sgr 6 Pf.	1 Rthl. 5 Sgr 9 Pf.	1 Rthl. 4 Sgr — Pf.
Gerste:	1 Rthl. 6 Sgr — Pf.	1 Rthl. 5 Sgr — Pf.	1 Rthl. 4 Sgr — Pf.
Hafer:	— Rthl. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rthl. 24 Sgr 10 Pf.	— Rthl. 24 Sgr. 3 Pf.